

Info zur:

Arbeitslosenversicherung
Freiwillige Weiterversicherung für Selbständige

Selbständig Tätige haben ab dem 01.02.2006 die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung. Voraussetzung ist ein Antrag bei der Agentur für Arbeit. Versicherungsberechtigt sind Selbständige, deren Tätigkeit mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst.

Voraussetzung für die freiwillige Weiterversicherung ist, dass der Antragsteller innerhalb der letzten 24 Monate vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein durchgehendes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob einzelne Beschäftigungen lediglich zusammengerechnet werden. Können versicherungspflichtige Zeiten nicht oder nicht ausreichend nachgewiesen werden, kann der Bezug einer Entgeltersatzleistung (z. B. Arbeitslosengeld I) herangezogen werden. Außerdem darf die Zeit zwischen der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit, die zur freiwilligen Weiterversicherung berechtigt, und dem Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung oder Entgeltersatzleistung) nicht mehr als ein Monat betragen.

Der Antrag auf eine freiwillige Weiterversicherung ist spätestens innerhalb eines Monats nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit zu stellen. Für bereits selbständige Personen wurde eine Übergangsregelung geschaffen, da dieser Personenkreis ansonsten von der freiwilligen Weiterversicherung ausgeschlossen wäre. Danach können bereits Selbständige die freiwillige Weiterversicherung in Anspruch nehmen, wenn sie den Antrag bis spätestens zum 31.12.2006 stellen.

Die Höhe der Beiträge für selbständig Tätige beläuft sich nach Mitteilung der Agentur für Arbeit für das Jahr 2006 auf monatlich 39,81 €

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Internet unter www.wigos.de oder direkt bei folgenden Ansprechpartnern der Agentur für Arbeit

Osnabrück:

Herr Sudhof, Telefon 0541/980-197

oder

Frau Schwedt, Telefon 0541/980-189.

Dort sind auch die Antragsformulare für die freiwillige Weiterversicherung erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

proGründung e.V.